Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg

Mitgliedsgemeinden:
Stadt Gräfenberg - Markt Hiltpoltstein - Gemeinde Weißenohe

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung eines Zeltlagers gem. Art. 25 Abs. 2 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

Die Erlaubnis ist erforderlich, wenn ein Zeltlager aus mehr als drei Zelten besteht und es für einen Zeitraum von bis zu zwei Monaten errichtet werden soll.

Antragsdaten	
Name und Vorname des Antragstellers	
Anschrift des Antragstellers	
Ist der Antragsteller ebenfalls Veranstalter? Wenn nein, bitte Name, Vorname und Anschrift eintragen. ☐ Ja ☐ Nein, sondern:	
Zeitraum des Zeltlagers	
Ort des Zeltlagers Flur-Nr.: Gemarkung:	
Grundstückseigentümer	
Anzahl der Teilnehmer	
Anzahl der Zelte	
Abwasser fällt nicht an, weil ☐ dieses vorschriftsmäßig in geeigneten Containern gesammelt wird. ☐ die sanitären Einrichtungen mitbenutzt werden bei:	
Wird ein offenes Feuer entzündet? ☐ Nein ☐ Ja – Erlaubnis bzw. Anzeige erforderlich! (Erteilung der Erlaubnis bei einem Abstand unter 100 m zum Waldrand: Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten; Anzeige bei einem Abstand über 100 m zum Waldrand: Gemeinde)	
Der Unterzeichner versichert, dass - darauf geachtet wird, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft entstehen, - die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume geschützt werden, - anfallende Abfälle in geeigneten Behältnissen, die im Bereich des Zeltlagers aufgestellt werden, gesammelt und der öffentlichen Abfallbeseitigung zugeführt werden, - das Abwasser gemäß dem Antrag beseitigt wird.	
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

Einverständnis des Grundstückseigentümers	
Mit der Nutzung meines Grundstückes für das o. g. Zeltlager besteht Einverständnis.	
Ort, Datum	Unterschrift des Grundstückseigentümers